

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 24.03.2021

Top 6.2. Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen

Die Gemeinde Mönkebude betreibt ab 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen werden Nutzungsentgelte erhoben. Diese wurden in Form der vorliegenden Entgeltordnung, den wirtschaftlichen Erfordernissen des BgA angepasst. Diese Entgeltordnung tritt ab den 01.04.2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung Mönkebude die Entgeltordnung mit folgender Änderung zu beschließen:

Das Nutzungsentgelt für Proben und Aktivitäten ortsansässiger Vereine soll wie bisher 1,00 € pro Person betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0